

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM SEF-2K Komp. A  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.05.2018

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BKM SEF-2K Komp. A

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Modifizierungsmittel für:  
Baustoffe

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

BKM.MANNESMANN AG, Wideystraße 23, 59174 Kamen, Deutschland  
Telefon: 02307-9676301, Fax: 02307-9676300  
info@bkm-mannesmann.de, [www.bkm-mannesmann.de](http://www.bkm-mannesmann.de)

### 1.4 Notrufnummer

#### Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum, Langenbeckstr.1, D-55131 Mainz. 24-Stunden-Notruf: +49 6131-19240, +49 6131-23 24 66 (Infoline)

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

---

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist laut CLP-Verordnung nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt.

#### Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

#### Signalwort:

Entfällt.

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Entfällt.

#### Gefahrenhinweise:

Entfällt.

#### Sicherheitshinweise:

Entfällt.

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM SEF-2K Komp. A  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.05.2018

### 2.3 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar




vPvB: nicht anwendbar

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

		%
CAS: 122-51-0	Triethylorthoformiat	3 - <10%
EINECS: 204-550-4	 Xi R36 R10  Flam. Liq. 3, H226;  Eye Irrit. 2, H319	

### 3.2 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Siehe Abschnitt 16

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

#### Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Hinweise für den Arzt

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM SEF-2K Komp. A  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.05.2018

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgefahren:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

### 5.3 Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung

Persönliche Schutzkleidung tragen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichend Lüftung sorgen..

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinde, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### 7.3 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM SEF-2K Komp. A  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.05.2018

---

### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

### Lagerklasse VCI:

Lagerklasse (TRGS 510): 10

### 7.4 Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzliche Information verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.2 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

#### Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Form:** Flüssigkeit

**Farbe:** Farblos

**Geruch:** charakteristisch

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM SEF-2K Komp. A  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.05.2018

---

**Geruchsschwelle:** keine Daten verfügbar

### 9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

ph-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	>100°C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dichte bei 20°C	1,03 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch	Nicht bestimmt
Kinematisch	Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist bei normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar.

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM SEF-2K Komp. A  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.05.2018

---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Primäre Reizwirkung:

##### Nach Hautkontakt:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

##### Nach Augenkontakt:

Verursacht Augenreizung.

##### Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Ökotoxizität

#### Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten

#### Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Weitere ökologische Hinweise

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM SEF-2K Komp. A  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.05.2018

---

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Ungereinigte Verpackungen

#### Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 13.2 Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine

### 14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

#### (DE) Nationale Vorschriften

Die nationalen Vorschriften sind zusätzlich zu beachten.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 (Selbsteinstufung) – schwach wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM SEF-2K Komp. A  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.05.2018

## 16 Sonstige Angaben

### 16.1 Weitere Informationen

#### Relevante Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor  
CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch  
DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau  
EAK - Europäische Abfallkatalog  
NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung  
NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung  
OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz  
PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch  
PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt  
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität  
SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz  
vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

### 16.2 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte eigener Verantwortung zu beachten.